

Von der Wirtschafts- zur Asylantenregion

Durchgangszentrum Im «Sonneblick» Walzenhausen plant der Kanton zusammen mit dem Stiftungsrat ein Durchgangszentrum für mehr als 100 Flüchtlinge für die Dauer von zehn Jahren. Unternehmer Marcel Jüstrich erhebt Vorwürfe und stellt Fragen.

Monika Egli
monika.egli@appenzellerzeitung.ch

«Überstürztes Handeln»: So beurteilt Marcel Jüstrich das Vorgehen des Stiftungsrats Sonneblick und des Ausserrhodener Regierungsrats. Und er stellt die Frage in den Raum: «Wofür braucht es überhaupt noch einen Stiftungsrat Sonneblick? Die nächsten zehn Jahre hat dieser nichts weiter zu tun, als die Entscheidungen des Regierungsrats abzunicken.» Dem Regierungsrat und im Speziellen Landammann Matthias Weishaupt, in dessen Departement das geplante Durchgangszentrum fällt, wirft der Unternehmer aus Walzenhausen vor, er habe «auf tiefem Niveau informiert und hinter dem Rücken der Gemeindeverantwortlichen verhandelt». Das Asylgesetz verlange aber eine vorzeitige Integration von Standortgemeinden in die Evaluation, was der Regierungsrat hier krass verletzt habe.

In einem im April verfassten «Positionspapier» schreibt Marcel Jüstrich: «Wenn sich der Kanton für die Unterbringung oder das Abschieben von Flüchtlingen bevorzugt auf die Region Appenzeller Vorderland konzentriert, wird nicht berücksichtigt, wie



Marcel Jüstrich fragt: «Weshalb die Luxusvariante Sonneblick an idyllischer Lage statt die Zivilschutzanlage?»

Bild: Michel Canonica (April 2016)

«Die Spender haben einen Umbau mitfinanziert, der nach zwei Jahren seinen Zweck nicht mehr erfüllt.»



Marcel Jüstrich
Unternehmer

viele Flüchtlinge bereits in den nahe liegenden Rheintaler Gemeinden Rheineck, St. Margrethen, Thal, Au etc. leben.» Das «Appenzellerland über dem Bodensee» (AüB) entwickle sich mit diesen St. Galler Gemeinden zusammen von einer Wirtschaftszu einer Flüchtlings- und Asylantenregion. Und mit der vorhandenen Infrastruktur des öV «werden sich die Gemeinden Heiden und Rheineck zu attraktiven Flüchtlingsdrehscheiben entwickeln».

Schwierigkeiten, Mitarbeiter zu rekrutieren

Obwohl Walzenhausen zu den grössten Arbeitgebergemeinden im Kanton gehöre, habe es seine Attraktivität als Wohnort bereits jetzt verloren. Walzenhausen verfüge weder über attraktive Übernahmungsmöglichkeiten noch Restaurants, der Polizeiposten werde aufgehoben, das

Vereinsleben sei weitgehend eingeschlafen, «sogar der Bahnhof musste von der Gemeinde und Privatpersonen gekauft werden, um einen einfachen Dorfkern aufrecht erhalten zu können». Die Entwicklung der Gemeinde habe in jüngerer Vergangenheit viele gute Steuerzahler zur Abwanderung bewegen. «Ein Durchgangszentrum mit 120 Flüchtlingen wird kaum zum wirtschaftlichen Aufschwung von Walzenhausen beitragen.»

Marcel Jüstrich ist Mitinhaber der Firma Just, hat das Positionspapier aber als Privatperson verfasst und äussert sich auch jetzt nicht im Namen der Firma. Er merkt allerdings an, dass es nicht nur für die Firma Just, sondern auch für weitere Betriebe problematisch werden könnte, überhaupt noch Mitarbeitende zu rekrutieren, wenn nämlich «niemand von auswärts noch Lust hat, nach Walzenhausen zu

ziehen.» Er befürchtet, dass das Durchgangszentrum die Negativspirale weiter abwärts dreht.

Stiftungszweck in Frage gestellt

An die Liegenschaft Sonneblick stossen verschiedene Parzellen an, unter anderem auch solche von Marcel Jüstrich und der Firma Just AG. «Die meisten der Besitzer befürchten einen Minderwert der Grundstücke und Immobilien», heisst es im Positionspapier. Dort wird auch vorge schlagen, die Verkehrswerte jetzt und dann noch einmal in fünf Jahren schätzen zu lassen. Die Minderwerte «würden bestimmt auf rechtem Weg bei Kanton, Gemeinde und «Sonneblick» mit Zins und Zinseszins eingefordert». Das gleiche Vorgehen könne für vorhandene und entgangene Mietzinseinnahmen angewendet werden. «Die Verantwortlichen der Just Immobilien

AG könnten sich allenfalls tolerant zeigen, wenn es um eine kurze Übergangszeit ginge, aber zehn Jahre sind absolut jenseits von Gut und Böse.»

Ebenfalls aufgeworfen wird die Frage nach Spendenrückforderungen. So hiess es in einem Artikel im Mai 2015 in der Appenzeller Zeitung: «Laut dem Jahresbericht vom Sonneblick zeigte die erste Erfahrung nach dem Umbau, dass sich die Gäste wohl fühlen. (...) Die Belegung der beiden Häuser ist gegenüber den Vorjahren substanzial gestiegen und liegt sogar über dem Businessplan. (...) 70 Prozent der Aufenthalter kamen aus sozialen, gemeinnützigen und kirchlichen Bereichen. Als erfreulich bezeichnet Hausleiter Adrian Keller insbesondere die Zunahme der Reservationen aus dem katholischen Umfeld sowie vermehrte Belegungen durch «Insie-me», der Elternverein geistig Be-

hinderter.» Wie im Positionspapier dazu vermerkt wird, haben sich diese Belegungszahlen «auch dank grosszügiger Spenden für die Sanierungen positiv entwickelt». Für die Geldgeber bedeute es jedoch, dass «sie einen Umbau mitfinanziert haben, der nach zwei Jahren seinen Zweck nicht mehr erfüllt», schreibt Marcel Jüstrich in seinem Positionspapier.

Und schliesslich stellt er den in der Stiftungsurkunde festgehaltenen Zweck in Frage. Dort heisst es unter anderem: «Die Stiftung stellt sich in den Dienst der evangelischen Landeskirche und der Ökumene für deren Arbeitsweise unter Jung und Alt und bleibt dienstbereit für alle notleidenden Menschen des In- und Auslandes, die Zuflucht suchen und Hilfe bedürfen.» Das Vorhaben «Durchgangszentrum» geschehe nicht im Dienste der Kirche, sondern des Staates, und die Inländer seien in den nächsten zehn Jahren ausgeschlossen.

Offene Fragen

Marcel Jüstrich stellt in seinem Positionspapier eine Reihe von Fragen, auf die er eine Antwort möchte: Wieso wurde in Walzenhausen die Luxusvariante Sonneblick an idyllischer Lage und nicht die Zivilschutzanlage gewählt? Wie reagieren Kanton, Gemeinden und Stiftungsrat auf Forderungen wegen Minderwerten von Grundstücken und Immobilien sowie entgangenen Mietzinseinnahmen? Wie reagiert der Stiftungsrat auf allfällige Rückforderungen von Spenden, weil diese nicht für ein Durchgangszentrum gegeben worden sind? Wie garantiert der Kanton die permanente Anwesenheit der Polizei vor Ort, nachdem der Polizeiposten auf Ende Februar 2017 wegrationalisiert werden soll? Wer finanziert nach zehn Jahren den Rückbau und was macht die Stiftung dann? (eg)